

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Fach Philosophie
als Haupt- und Nebenfach
im Rahmen des Magisterstudiengangs
(Studienordnung Magister Philosophie)**

Vom 22. September 2006



Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Fach Philosophie als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs (Studienordnung Magister Philosophie) vom 14. Februar 2000 (KWMBI II S. 393), geändert durch Satzung vom 25. November 2002 (KWMBI II 2003 S. 1926) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der 2. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„- grundlegende Kenntnisse in den Kernfächern der theoretischen Philosophie, in Logik und Wissenschaftstheorie, in den Kernfächern der praktischen Philosophie, sowie in ihrer Geschichte und in ihren klassischen Texten,“

bb) Der 3. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„- vertiefte Kenntnisse in einem Schwerpunkt, der aus den Bereichen „Kernfächer der theoretischen Philosophie“, „Logik und Wissenschaftstheorie“, „Kernfächer der praktischen Philosophie“, „Weitere Gebiete der Philosophie“, „Geschichte und klassische Texte der Philosophie“ gewählt wird,“

cc) Im 8. Spiegelstrich wird nach dem Wort „machen“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

dd) Es wird der folgende neue 9. Spiegelstrich angefügt:

„- die Fähigkeit, die Struktur, Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Theorien und der damit zusammenhängenden philosophischen und methodischen Probleme selbständig zu analysieren, zu rekonstruieren und zu evaluieren sowie zur Metatheoriebildung beizutragen.“

b) In Abs. 2 wird der 2. Spiegelstrich aufgehoben.

2. § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Ziele und Inhalte des Studiums werden in den Lehrveranstaltungsarten bzw. Unterrichtsformen

- Grundkurs (GK),
- Überblicks-Vorlesung (ÜV),
- Spezial-Vorlesung (SpV)
- Proseminar (P),
- Übung (Üb),
- Hauptseminar (HS),

- Oberseminar (OS),
- Magistranden-Seminar (MS)

vermittelt.“

3. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Studium umfaßt folgende Fächergruppen und Studieninhalte:

1. Kernfächer der theoretischen Philosophie:

- Sprachphilosophie (S),
- Erkenntnistheorie (E),
- Metaphysik und Ontologie (MO),
- Philosophie des Geistes (PhG);

2. Logik und Wissenschaftstheorie (LW)

a) Logik

- Logisch-mathematische Grundlagentheorien,
- Philosophische Logiken (Modallogik u.a.),
- Philosophie der Logik und Mathematik,
- Geschichte der Logik;

b) Wissenschaftstheorie

- Allgemeine Wissenschaftstheorie (Wissenschaftliche Methodologie; Metatheorie empirischer Theorien; Induktion, Wahrscheinlichkeit und Kausalität; u.a.),
- Spezielle Wissenschaftstheorie einzelner empirischer Theorien,
- Wissenschaftsgeschichte und Historiographie der Wissenschaften;

3. Kernfächer der praktischen Philosophie:

- Ethik (Eth),
- Handlungstheorie (H),
- Politische Philosophie (P);

4. Weitere Gebiete der Philosophie:

- Philosophische Anthropologie (PhA),
- Geschichtsphilosophie (GPh),
- Religionsphilosophie (RPh),
- Naturphilosophie (NPh),
- Ästhetik und Kunstphilosophie (Ae);

5. Geschichte und klassische Texte der Philosophie (GkTPh):

- Philosophie der Antike und des frühen Mittelalters,
- Philosophie des späten Mittelalters und der Renaissance,
- Philosophie der Neuzeit I,
- Philosophie der Neuzeit II.“

4. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Ein ordnungsgemäßes Grundstudium setzt sich aus dem Besuch von Pflichtveranstaltungen (Grundkurs „Einführung in die Philosophie“ und Grundkurs „Logik I“) sowie aus dem Besuch von Wahlpflichtveranstaltungen (darunter die Überblicksvorlesung „Theoretische Philosophie I oder II“, die Überblicksvorlesung „Praktische Philosophie I oder II“ und alternativ eine der Überblicksvorlesungen der „Geschichte der Philosophie I – IV“ oder eine der Überblicksvorlesungen der „Logik und Wissenschaftstheorie“) zusammen.“

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „gehört“ wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.

bbb) Es wird folgender neuer Halbsatz 2 angefügt:

„in der Fächergruppe „Logik und Wissenschaftstheorie“ ist eine derartige Überblicksvorlesung mit der zugehörigen Übung zu verbinden.“

cc) Die Tabelle erhält folgende Fassung:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltungen	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht / Wahlpflicht
1.	Einführung in die Philosophie	2	GK	P
	und Logik I	4	GK	P
1.	Praktische Philosophie I (II)	2	ÜV	WP
	und/oder Geschichte der Philosophie I: Philosophie der Antike und des frühen Mittelalters	2	ÜV	WP
2.	Theoretische Philosophie I (II)	2	ÜV	WP
	und/oder eine der beiden Alternativen: Geschichte der Philosophie II: Philosophie des späten Mittelalters und der Renaissance	2	ÜV	WP
	oder Wissenschaftstheorie I		ÜV	WP
3.	Praktische Philosophie (I) II und/oder eine der beiden Alternativen:	2	ÜV	WP

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltungen	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht / Wahlpflicht
	Geschichte der Philosophie III: Philosophie der Neuzeit I oder Wissenschaftstheorie II: Metatheorie empirischer Theorien	2	ÜV ÜV	WP WP
4.	Theoretische Philosophie (I) II und/oder eine der beiden Alternativen: Geschichte der Philosophie IV: Philosophie der Neuzeit II oder Logik II: Die Gödelschen Unvollständigkeitssätze	2 2	ÜV ÜV ÜV	WP WP WP
1. – 4.	Proseminare aus den Fächergruppen Theoretische Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie, Praktische Philosophie, Geschichte und klassische Texte der Philosophie, Weitere Gebiete der Philosophie sowie Übungen zu den Vorlesungen der Logik und Wissenschaftstheorie	10	PS/Üb	WP
	Pflichtveranstaltungen: Wahlpflichtveranstaltungen: Im Grundstudium SWS insgesamt:	6 26 32		P WP

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert: "

aa) Nach den Worten „Theoretische Philosophie“ werden ein Komma und die Worte „Logik und Wissenschaftstheorie“ eingefügt.

bb) Die Tabelle erhält folgende Fassung:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltungen	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht / Wahlpflicht
5. – 8.	Veranstaltungen nach freier Wahl aus den Bereichen – Theoretische Philosophie – Logik und Wissenschaftstheorie – Praktische Philosophie – Weitere Gebiete der Philosophie – Geschichte und klassische Texte der Philosophie	8	SpV/OS/H S	WP
8.	Magistranden-Seminar (Teilnahmebestätigung)	2	MS	WP
	Pflichtveranstaltungen: Wahlpflichtveranstaltungen: Im Hauptstudium SWS insgesamt:	- 32 32		P WP

5. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 2 werden die Worte „Logik für Philosophen“ durch „Logik I“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 wird „Nr. 2“ durch „Nr. 1“ ersetzt.

cc) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

a) an einer Überblicksvorlesung aus dem Bereich „Geschichte der Philosophie I – IV“ mit Proseminar; das Proseminar ist zu erbringen

aa) in einem Fach der Fächergruppe gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4

oder

bb) in einem Fach der Fächergruppe gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 5, wobei hier die historischen Kategorien exakt zueinander passen müssen

oder

b) an einer Überblicksvorlesung und der zugehörigen Übung aus dem Bereich „Logik und Wissenschaftstheorie“ (LW) sowie an einem Proseminar aus diesem Bereich.“

b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „ist“ wird ein Punkt angefügt.

bbb) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Im Bereich „Logik und Wissenschaftstheorie“ können die Leistungen auch in der zu der Überblicksvorlesung gehörenden Übung nachgewiesen werden.“

bb) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Leistungen erbracht sind, welche von der verantwortlichen Lehrperson für das jeweilige Proseminar bzw. in der Fachgruppe „Logik und Wissenschaftstheorie“ für die zur Vorlesung gehörige Übung festgelegt werden.“

6. Die Tabelle in § 19 erhält folgende Fassung:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltungen	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht / Wahlpflicht
1.	Einführung in die Philosophie (mit Klausur)	2	ÜV	P
2.-4.	Theoretische Philosophie I / II oder Praktische Philosophie I / II oder Logik I, II oder Wissenschaftstheorie I, II	6	ÜV+PS ÜV+Üb	WP
2.-4.	Veranstaltungen aus dem Bereich des Grundstudiums im Hauptfach nach freier Wahl über die Gebiete – Geschichte und klassische Texte der Philosophie – Philosophische Anthropologie – Religionsphilosophie – Naturphilosophie – Geschichtsphilosophie – Ästhetik und Kunstphilosophie	8	ÜV/PS	WP
5.-8.	Hauptseminar/Oberseminar mit Scheinerwerb	2	OS/HS	WP
5.-8.	Theoretische Philosophie oder Praktische Philosophie oder Logik und Wissenschaftstheorie	2	SpV	WP
5.-8.	Veranstaltungen aus dem Bereich des Grundstudiums und/oder des Hauptstudiums im Hauptfach in einem Fach der Fächergruppen gemäß § 15 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5	6	ÜV/PS/Üb/ SpV/OS/H S	WP
5.-8.	Veranstaltungen aus dem Bereich des Grundstudiums und/oder des Hauptstudiums im Hauptfach in einem Fach aus einer der anderen Fächergruppen gemäß § 15 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5	6	ÜV/PS/Üb/ SpV/OS/H S	WP
	Pflichtveranstaltungen: Wahlpflichtveranstaltungen: SWS insgesamt:	2 30 32		P WP

7. § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 3 werden nach dem Wort „Proseminar“ die Worte „bzw. Übung“ angefügt.
- bb) In Nr. 4 werden nach dem Wort „Proseminar“ die Worte „bzw. Übung“ angefügt.

b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „ist“ wird ein Punkt angefügt.

bbb) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Im Bereich „Logik und Wissenschaftstheorie“ können die Leistungen auch in der zu der Überblicksvorlesung gehörenden Übung nachgewiesen werden.“

bb) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Leistungen erbracht sind, welche von der verantwortlichen Lehrperson für das jeweilige Proseminar bzw. in der Fachgruppe „Logik und Wissenschaftstheorie“ für die zur Vorlesung gehörige Übung festgelegt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Juli 2006.

München, den 22. September 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 22. September 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 22. September 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2006.